

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales am 19.06.2019 im Rathaus Calden

Festgelegte Mitgliederzahl des Ausschusses **9**

a.) Anwesende Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales
(stimmberechtigt): **8**

Ditzel, Susanne	SPD bis einschließlich TOP 8
Wetzel, Iris	SPD
Umbach-Wiedemann, Andrea	SPD
Meßmer, Ulrich	SPD
Dittrich, Sven- Oliver	FWG
Dinges, Alexander	FWG
Meister, Ute	FWG
Pavel, Peter	CDU bis einschließlich TOP 7

b.) Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstands
(nicht stimmberechtigt): **2**

Koch, Karin	SPD
Ledderhose, Eckhard	FWG

c.) Verwaltungsangehörige
(nicht stimmberechtigt): **1**

Hauser, Marcus	Schriftführer
----------------	---------------

d.) Gäste
(nicht stimmberechtigt): **2**

Herr Lüpke, Ingenieurbüro LZU
Herr Wecker, Planungsbüro bioline

Die Mitglieder des Ausschusses sind durch Einladung des Vorsitzenden am 06.06.2019 auf Mittwoch, den 19.06.2019, im Rathaus Calden – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen".

Der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales liegt folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Bebauungsplan Calden Nr. 26 „Am Hang“
 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
 2. Beschluss gem. § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren
 3. Städtebaulicher Vertrag
3. Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Calden –
 - Ergänzungssatzung „Schachter Straße“
 - 1) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - 2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Gasversorgung Obermeiser - Verzicht auf Konzessionsabgabe
5. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Buslinie 100
6. Interfraktioneller Antrag zur Regionalentwicklung
7. „Alte Schmiede“ Calden –Prüfung der Möglichkeit der Anmietung
8. Radwege – Priorisierung von Baumaßnahmen
9. Sachstand Baulandentwicklung

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:34 Uhr

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung keine Einwände erhoben werden und der Ausschuss unter Hinweis auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die TOP´s 2 und 3 vorzuziehen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

TOP 2 Bebauungsplan Calden Nr. 26 „Am Hang“

1. **Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)**
2. **Beschluss gem. § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren**
3. **Städtebaulicher Vertrag**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 a (1) Satz 2 erfüllt sind:

- Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundflächenzahl im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b in Verb. mit § 13 a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die erforderlichen Flächen befinden sich sowohl in gemeindlichem als auch im privaten Eigentum. Daher wird ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung mit den Grundstückseigentümern vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Calden –

➤ Ergänzungssatzung „Schachter Straße“

- 1) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**
- 2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

zu 1)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden nimmt die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Ergänzungssatzung „Schachter Straße“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt, nach gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegenüber und untereinander, aus städtebaulichen Gründen den Beschlussvorschlägen/ Abwägungsempfehlung wie dargelegt (s. Anlagen) zu folgen.

zu 2.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt gemäß § 10 (1) BauGB die Ergänzungssatzung „Schachter Straße“, bestehend aus Planzeichnung (Maßstab 1: 250) einschließlich Begründung (Anlagen), als Satzung. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Es wird beschlossen, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Schachter Straße“ in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich zur Ergänzungsatzung „Schachter Straße“ umfasst das Flurstück-Nr. 64/5, Flur 19 in der Gemarkung Calden. Der beigefügte Übersichtsplan (Anlagen) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden

Nach öffentlicher Abstimmung wird Herr Sven-Oliver Dittrich als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales gewählt. Die Wahl des neuen Stellvertretenden Vorsitzenden wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

TOP 4 Gasversorgung Obermeiser – Verzicht auf Konzessionsabgabe

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die Option zur Gasversorgung des Ortsteils Obermeiser anzunehmen und zusammen mit der EnergieNetz Mitte GmbH und dem Gasversorgungszweckverband die entsprechenden Verträge abzuschließen. Die damit einhergehende jährliche Minderung der Erträge aus der Konzessionsabgabe Gas ist in den Haushaltsplänen entsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Buslinie 100

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, sicherzustellen, dass die Buslinie 100 vom Airport Kassel zum Bahnhof Wilhelmshöhe auch nach Fertigstellung der Umgehungsstraße den Ortsteil Calden versorgt. Dazu sind zeitnah Gespräche mit dem NVV aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

TOP 6 Interfraktioneller Antrag zur Regionalentwicklung

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, Förderanträge beim Landkreis Kassel (Servicezentrum Regionalentwicklung zum Thema Dorfentwicklung zu stellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 „Alte Schmiede“ Calden – Prüfung der Möglichkeiten der Anmietung

Der Vorsitzende und der Bürgermeister erläutern die aktuelle Situation und evtl. Möglichkeiten zur weiteren Verwendung. Der TOP soll zur Ideensammlung in die Fraktionen gegeben werden. Ferner soll ein runder Tisch mit den Gremien und dem Kultur- und Geschichtsverein eingerichtet werden. Die nächste Sitzung des Ausschusses im August soll in der „Alten Schmiede“ stattfinden. Hierzu soll auch der Kultur- und Geschichtsverein Calden e.V. eingeladen werden.

TOP 8 Radwege – Priorisierung von Baumaßnahmen

Folgende Priorisierung wird durch den Ausschuss festgelegt:

Die folgenden Maßnahmen sind für die Beantragung von Fördergeldern beim Land Hessen vorzusehen.

1. OT Calden – Asphaltieren des geschotterten Wirtschaftsweges Verlängerung Burgweg
2. OT Meimbressen – Mühlenweg (Kulturweg) Richtung Westuffeln, Schottern eines Lückenschlusses vom Asphaltweg Mühle Hauke bis zur bereits geschotterten Fläche Westuffeln auf einer Länge von ca. 800 m, **geschätzte Kosten: 34.400,00 €**

Die folgenden Maßnahmen sollen mit Mitteln des Haushaltes 2019 durchgeführt werden:

1. OT Obermeiser – Herstellung einer fehlenden Wegeverbindung nach Niederlistingen unterhalb der Leitplanken B7 (geht nur in Kooperation mit der Gemeinde Breuna) auf einer Länge von (Gemarkung Obermeiser ca. 60 m von Schranke bis zur Gemarkungsgrenze) **Geschätzte Kosten: ca. 3.000,00 €**
2. OT Westuffeln – Instandsetzung eines Teilbereiches des benutzungspflichtigen geteerten Radweges nach Obermeiser (Wurzelschäden am Asphalt auf einer Länge von ca. 200 m, evtl. Baumfällung oder Wurzelkappung. **Geschätzte Kosten: ca. 16.000,00 € zuzgl. Kosten Baumfällung, bzw. Wurzelkappung**

Die Maßnahme OT Ehrsten – Schottern der Graswegeverbindung zwischen Ehrsten und Meimbressen, Auf dem Kampe, auf einer Länge von ca. 700 m (Gas- und Wasserleitungen, deshalb nicht asphaltieren) **Geschätzte Kosten: ca. 28.000,00 €** soll um den Lückenschluss Caldener Straße erweitert werden. Hierfür soll zunächst ein Zuschuss für Planungskosten beim Landkreis Kassel beantragt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Fördergelder für die zuvor aufgelisteten Maßnahmen beim Land Hessen und dem Landkreis Kassel zu beantragen sowie die Umsetzung der für den Haushalt 2019 eingeplanten Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 Sachstand Baulandentwicklung

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Baulandentwicklung zur Kenntnis

gez. Dittrich

(Dittrich, Vorsitzender)

gez. Hauser

(Hauser, Schriftführer)